



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 24. NOV. 2016

Beschlusskontrolle zu A0208/16 (Sitzungsnummer: SR/031/2016)

Bearbeitungszeiten im Denkmalschutzamt verbessern - Antragsstau zeitnah abarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens zum 31.12.2016 ein Konzept vorzulegen, wie der Bearbeitungsstau im Denkmalschutzamt bei den Bescheinigungen gemäß §§ 7i, 10f, 10g und 11 Einkommensteuergesetz innerhalb von maximal einem Jahr abgebaut und wie danach eine Bearbeitungszeit von Anträgen - in der Regel - von drei Monaten nach Eingang bei der Stadtverwaltung gewährleistet werden kann.“

An der Erstellung des Konzeptes zum Abbau des Bearbeitungsrückstandes bei den Bescheinigungen nach §§ 7 i, 10 f, 11 b und 10 g Einkommensteuergesetz wird derzeit gearbeitet. Es wird bis 31.12.2016 fertiggestellt.

Gegenwärtig gibt es 9,5 Stellen im Fachbereich. Neben den Bescheinigungen nach §§ 7 i, 10 f, 11 b und 10 g Einkommensteuergesetz werden hier auch die Denkmalförderung und die Förderung von Baumaßnahmen an Sakralbauten bearbeitet. Für 2017/2018 sind ebenfalls 9,5 Stellen geplant. Anzumerken ist, dass es durch einen hohen Krankenstand, Elternzeit und Fluktuation immer wieder zu Personalausfällen kommt.

Des Weiteren wurde beginnend ab Juli 2015 ein Vertrag mit der STESAD GmbH geschlossen, um den Bearbeitungsrückstand abzubauen. Der Vertrag wurde vorerst für zwei Jahre abgeschlossen, mit dem Ziel der steuerrechtlichen Prüfung von 700 Vorgängen basierend auf einem personellen Einsatz von vier Vollzeitstellen.

nächste Beschlusskontrolle: 30.11.2017

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister